

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0172
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 26.03.2018
Bearb.:	Brüning, Herbert	Tel.: -367	öffentlich
Az.:	15/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.04.2018	Anhörung

Anfrage von Frau Feddern im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 21.02.2018 zum Thema Überlegungen der Zusammenarbeit mit der DUH

Frau Feddern stellt ihre Anfrage in Form folgender Anregung:

„Wir regen an, dass sich Norderstedt als nachhaltige Stadt mit der DUH in Verbindung setzt und deren Angebot „Unterstützung für ausgedehnte Messuntersuchungen“ auch in unserer Stadt in Anspruch zu nehmen. Die DUH bietet dafür mobile Messstationen und Experten zur Auswertung.“

Wenn auch Norderstedt nicht mehr in diesem Februar die Messunterstützung in Anspruch nehmen kann, so sollte mögliche Hilfe, Beratung und Zusammenarbeit mit der DUH geprüft werden, damit wir endlich über die ganze Stadt verteilte authentische Messdaten von Stickoxid- und Feinstaubbelastungen bekommen, um dann zeitnah konkrete Maßnahmen ergreifen zu können, damit in der Zukunftsstadt Norderstedt das Recht auf „Saubere Luft“ höchste Priorität bekommt.“

Die Verwaltung antwortet darauf:

Im Protokoll des Umweltausschusses vom 15.03.2017 ist unter TOP 13.3 dargestellt, wie das Land Schleswig-Holstein durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) seinen Verpflichtungen aus der EG-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa (durch die 39. BImSchV = Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt) nachkommt. Hier finden sich noch detailliertere Angaben, auf deren Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

An der Ohechaussee, dem eindeutigen Schwerpunkt der Luftschadstoffbelastungen in Norderstedt, steht ein Messcontainer. Hier wird mit der erforderlichen Präzision gemessen wie hoch die Luftbelastung durch Stickoxide und Feinstaub im Straßennebenraum ist.

Eine vergleichende zweite Messung (Messstation Bekwisch / Glojenborg) dient dazu, die Hintergrundbelastung in Norderstedt über Passivsammler zu identifizieren, um den in der Stadt entstehenden und beeinflussbaren Anteil der Luftbelastungen identifizieren zu können. Das ist kein „Skandal“, wie die DUH dazu zitiert wird, sondern ein fachlich gebotenes Vorgehen für ein rechtlich einwandfreies Einschreiten zur Begrenzung der städtischen Luftbelastungen; dafür wird die Differenz der Messwerte benötigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

2007 wurde ein Gutachten zur „Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie / 22. BImSchV“ erstellt (METCON). Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde ermittelt, ob es andere verkehrlich hoch belastete Straßenabschnitte in Norderstedt gibt, bei denen eine Grenzwertüberschreitung zu erwarten ist – entweder anhand der damaligen Verkehrsbelastungen oder aufgrund der Entwicklungen, die der im Verkehrsentwicklungsplan prognostizierte enorme Verkehrszuwachs hervorrufen würde. Das ist nicht der Fall.

Eine Auseinandersetzung mit dem METCON-Gutachten lohnt noch immer. Es zeigt, dass neben der Verkehrsstärke (Quelle der Luftschadstoffe) auch die seitliche Bebauungsstruktur und der Querschnitt des gesamten Straßenraums eine entscheidende Rolle dabei spielen, wie hoch die relevante Luftbelastung tatsächlich ist.

Für eine Einordnung des DUH-Angebotes gibt es noch zwei weitere maßgebliche Hinweise, die aus dem METCON-Gutachten entnommen werden können:

- Interessant ist zum einen die Darstellung, warum die ebenfalls hoch belastete Segeberger Chaussee mittlerweile aus dem amtlichen Messprogramm herausgefallen ist. Geschützt werden sollen nicht vorrangig die Menschen, die sich nur kurz im Bereich der Luftbelastungen aufhalten (dafür wären deutlich höhere Grenzwerte angesetzt worden, wie sich an den Einstunden-Mittelwerten der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie ablesen lässt). Ziel ist der Schutz der dort dauerhaft wohnenden Bevölkerung. Das ist über den entsprechend ausgerichteten Messort zu gewährleisten. Und relativ geringe Veränderungen – wie hier: weg von der Fahrbahn und hin zu den Häusern – können schon große Auswirkungen auf die Messwerte haben.
- Zum anderen wird im Gutachten auch auf den Einfluss und die Bedeutung der meteorologischen Bedingungen für Messungen hingewiesen. Das kann auch ein Grund dafür sein, dass 2017 eine Reihe von Städten unter dem Auslösewert für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen geblieben ist. Mit der Hochrechnung einer von der DUH angebotenen Monatsmessung ist deshalb kein vergleichbarer Messwert zur amtlich durchgeführten Jahresmessung möglich.

Zur Orientierung reichen die Berechnungen des METCON-Gutachtens völlig aus. Juristisch relevante Grenzwerte werden auch durch das lediglich orientierende Messangebot der DUH nicht erreicht werden. Werte zur Gesundheitsvorsorge, die für NO_x von der Weltgesundheitsorganisation mit $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ angegeben werden, sind bekanntermaßen an vielen Stellen im Stadtgebiet deutlich überschritten. Deshalb können politische Initiativen zur Senkung der Luftbelastungen ohne neue orientierende Messungen ergriffen werden. Das entspricht auch dem Grundgedanken der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie – die Messwerte der maximal belasteten Bereiche sollen nicht nur dort, also in einem eng begrenzten Raum, zu einer Absenkung führen, sondern im gesamten Stadtgebiet.